



Kanu-Vereinigung Kiel e.V.
Düsternbrooker Weg 44
24105 Kiel

Kiel, den 24.08.2021

Hygienekonzept für das 50. Kieler Woche Kanupolo Turnier am 11. und 12. September 2021

Grundlage des folgenden Hygienekonzepts ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 [Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)] vom 17. August 2021 in der ab dem 23. August 2021 gültigen Fassung.

Eine Nicht-Einhaltung des Hygienekonzepts kann zum Ausschluss der Veranstaltung, den damit verbundenen Folgen und weiteren Strafen führen. Alle beteiligten Personen werden vorab über das Hygienekonzept informiert und auf die unbedingte Umsetzung hingewiesen. Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden vor dem Turnier verantwortliche Personen abgestellt. Im öffentlichen Bereich an der Kiellinie werden Hinweisschilder aufgestellt, die zum Abstandhalten von mindesten 1,5m und bei Nichteinhaltung zum Maskentragen aufrufen.

Personenkreis:

Das Turnier wird mit den zuvor schriftlich gemeldeten Mannschaften durchgeführt und auf zwei Spielfeldern im Bereich der Kiellinie Höhe des Vereinsheims der Kanu-Vereinigung Kiel e.V., Düsternbrooker Weg 44, 24105 Kiel austragen. (Siehe hafenamtl. Genehmigung vom)

Teilnehmende Teams / Gruppen:

- Die Mannschaften bestehen i.d.R. aus 8 aktiven Feldspielern sowie zusätzlich Betreuer und Trainer
- Verantwortliche der Organisation (Turnierorganisation, Wettkampfleiter, Wettkampfjury)
- Benannte Personen, die für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs (Technik, Aufbau) und zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen eingeteilt sind.

Zuschauer:

Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern auf das Vereinsgelände, den Stegen und dem Spielfeld sind untersagt. Der öffentliche Bereich der Kiellinie im Bereich der Spielfelder wird für die Schiedsrichter über die gesamte Länge für den Laufweg an der Wasserseite (1,5m breiter Streifen) abgesperrt.

Bei einer Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer von unter 5.000 Personen benötigen wir keinen Nachweis der Negativtestung. Eine Registrierung über die Corona oder Luca App ist möglich und wird von uns auch per Hinweisschilder empfohlen.



Teilnahme:

Die Teilnahme der Veranstaltung ist nur gestattet, wenn:

- in den vergangenen 14 Tagen keine COVID- 19 typischen Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacksinns, Durchfall etc.) aufgefallen sind.
- keine akute COVID- 19 Erkrankung vorliegt
- kein relevanter Kontakt zu einer an COVID- 19 erkrankten Person bestand.
- keine Quarantäne vorgeschrieben ist

Treten Symptome bei einer/einem SportlerInn auf, wird unverzüglich der Veranstalter informiert und die gesamte Mannschaft von dem Turnier ausgeschlossen.

Allgemeine Maßnahmen:

Alle Vereine erhalten vorab das geltende Hygienekonzept und ggfs. weitere behördlich erteilte Auflagen übermittelt und sind verpflichtet, die anreisenden Teilnehmer über diese Informationen zu unterrichten. Nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona SARS-CoV-2 folgt für die Stadt Kiel die rechtliche Verpflichtung, die Kontaktdaten aller Teilnehmer schriftlich zu dokumentieren und vier Wochen lang aufzubewahren.

- Der Ausrichter und die Mitarbeiter nehmen den Schutz der ihnen anvertrauten Daten sehr ernst und sind dabei für die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz (DSGVO) verpflichtet und verantwortlich
- In allen geschlossenen Räumen (z.B. Wettkampfbüro, sanitären Anlagen etc.) ist ein medizinischer Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Regelmäßige Händehygiene ist durchzuführen
- Wo immer es möglich ist, müssen die Teilnehmenden den Mindestabstand zueinander einhalten
- Die Teams sind angehalten abseits des Spielbetriebs Abstand zu halten. Eine Durchmischung der Teams ist strikt zu vermeiden
- Informationstafeln zum infektionsschutzgerechtem Verhalten. mit den entsprechenden Hinweisen werden aufgestellt.

Sanitäranlagen/Toiletten

Die Sanitäranlagen/Toiletten dürfen mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Die Toiletten sind mit ausreichend Händedesinfektionsmitteln, Handseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Reinigung/Desinfektion:

Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche in Intervallen, die den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung tragen sowie die infektionsschutzgerechte Reinigung von körpernah eingesetzten Gegenständen oder Werkzeugen nach jedem Gast-/Kundenkontakt ist sicherzustellen Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneanforderungen und nur mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Die Räume werden kontinuierlich durchlüftet.



Außengelände:

Jedes Team bekommt einen abgegrenzten Platz auf dem Sportgelände der Kieler Gelehrtenschule zum Übernachten zugewiesen. Auf dem Vereinsgelände werden die Teams Mannschaftszelte/Pavillons aufstellen.

Wasserfläche:

- Auf dem Wasser befinden sich immer nur die Teams, die gerade spielen oder sich auf das darauffolgende Spiel vorbereiten. Ein Durchmischen der Teams ist zu vermeiden und nur während des eigentlichen Spiels gestattet.

Spielbetrieb:

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Protokolltisch, Spielern oder Trainern/Betreuern hat der Schiedsrichter den Mund-/Nasenschutz anzulegen.

Am Protokolltisch steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte (Bedienteile der Zeitnahme etc.) zur Verfügung.

Nach Spielende ist eine Wischdesinfektion des Protokolltisches durchzuführen.

Das Spiel selbst wird als Kontaktsportart in der gewohnten Art und Weise nach den deutschen Wettkampfregeleln gespielt. Während der Spiele ist Kontakt der SportlerInnen nur in Wettkampfsituationen erlaubt, ein Abklatschen/Shake Hands nach dem Spiel ist nicht gestattet. Trinkflaschen (für die Spielpausen) müssen namentlich gekennzeichnet sein und dürfen immer nur von derselben Person genutzt werden.

Anreise/Übernachtung:

Die Anreise kann ab dem 10. September 2021 erfolgen. Alle Teams reisen über den Individualverkehr an. Für alle Teams steht der Sportplatz (Kieler Gelehrtenschule) für die Übernachtung zur Verfügung.

Die Vereine müssen die Personenanzahl und Platzbedarf vorher beim Veranstalter anmelden.

Die jeweiligen Mannschaften müssen für alle Teilnehmer vor der ersten Übernachtung einen Negativtestnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Zusätzlich wird der Immunisierungsnachweis geprüft.

Nach dem Eintreffen erhalten die einzelnen Teams jeweils ein Areal auf dem Sportplatz der Kieler Gelehrtenschule zugewiesen, auf dem die Zelte zur Übernachtung aufgestellt werden können.

Mannschaftszelte werden auf dem Vereinsgelände der Kanu-Vereinigung Kiel e.V. und dem Kieler Kanu Klub e.V. aufgestellt.



Aktuelle Informationen und Antworten findet ihr unter:

[Stadt Kiel](https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/gesundheit_vorsorgen_heilen/infektionsschutz/coronavirus.php) https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/gesundheit_vorsorgen_heilen/infektionsschutz/coronavirus.php

[Veranstaltungen](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Veranstaltungen.html) <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Veranstaltungen.html>

[Sport](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html) <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

Wir weisen auf den Umstand hin, dass sich die Erlass-/bzw. Verordnungslage des Landes Schleswig-Holstein und auch der Stadt Kiel jederzeit ändern kann.


Kanu-Vereinigung Kiel e.V.

